Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nieder-Sächsisches Koch-Buch, oder Sieben hundert und zehn Anweisungs-Regeln

Loofft, Marcus Lübeck, 1778

VD18 11689757

Regula 654. Gebackene Aepfelscheiben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11242

bestreuet und denn den Craim ben hölzernen löfeseln voll darauf gelegt, daß es so warm in einen runden Thaler ein wenig von einander sließt; wenn es denn kalt und hartlich ist, so sticht man in der Mitte ein rundes loch durch, und den Kand rundsherum ein wenig eingeschnitten. Man kann auch den Craim auf einmal auf das bestreuete Brett gießen, und so von einander sließen lassen, und wenn es kalt ist, allerhand Modellen und Figuren davon schneiden, wie es einem beliebt, und dieses wird denn in heißer abgeklärter Butter ausgebacken. Will man eine Veränderung machen, so kann man etwas sein gestoßene Mandeln mit darein thun, wenn man den Craim anrührt, solches ist auch recht schön.

Regula 654. Gebackene Aepfelscheiben.

Man nimmt schöne große Aepfel, dieselben abs geschält und in etwas dicke Scheiben geschnitten, die Kernhäuser mit einem Fingerhut oder mit einem dazu gemachten runden Blech oder Eisen ausgestoschen, denn einen Teig oder Klar gemacht, nach Regula 66. oder man rühre einige Löffel voll Mehl an mit ein wenig Wein, ein paar Epern und ein wenig Zucker, dieses darf nicht aufgehen, weil kein Jest darein kommt, denn abgeklärte Vutter heiß gemacht, die Uepfelscheiben in dem Teig umgekehrt, in die heiße Vutter gethan und also gebacken. Man kann auch die Aepfel vorher mit sein geriebenem Zucker

Zucker bestreuen und barin ein wenig liegen laffen, folches ist febr gut.

Regula 655. Gebackene Birnen.

Die Birnen gleichfalls abgeschält, in länglichte Stücken geschnitten und die Kernhäuser heraus, benn mit ein wenig Wein und Zucker eingebeizet und ein paar Stunden darin liegen lassen, denn auf einen Durchschlag gegossen, daß sie abtriefen, denn wie vorher zu den Aepfeln ein wenig Klar oder Teig gemacht mit ein wenig Wein, ein paar Epern, Zukster und etwas Mehl, und denn auch also in abgestlärter Butter eine Pfanne voll nach der andern abgebacken; so sind sie recht.

Regula 656. Gebackene Artischocken.

Die Artischocken muß man erstlich sauber puzzen, als wenn man sie nach Regula 92. abkochen
will, denn so schneidet man sie in der Mitte und
jede Hälfte noch ein paarmal durch, nachdem sie
groß sind, denn von jedem Stück das Rauhe nebst
den kleinsten Blättern von dem Stuhl abgeschnitten, und ein paar Stunden ins Wasser gethan,
denn in Wasser und Salz nur ein wenig gekocht,
daß sie kaum halb gar werden, denn aufgelegt, daß
sie rein abtriefen, dazu muß ein Klar oder Teig
gemacht werden nach Regula 66. denn abgeklärte
Vutter heiß gemacht, die Artischocken, so weit
als der Stuhl und das Weiche von den Blättern
geht,